

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld und Louis Krüger (GRÜNE)

vom 5. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Mai 2026)

zum Thema:

Warum soll die Presse nicht über die Arbeit von „Meet2Respect“ an Schulen berichten?

und **Antwort** vom 21. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld und Herrn Abgeordneten Louis Krüger
(Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26015

vom 5. Mai 2026

über Warum soll die Presse nicht über die Arbeit von „Meet2Respect“ an Schulen berichten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der offizielle Weg für Journalist:innen, wenn sie in einer Schule mit Schüler:innen, Lehrer:innen, Sozialarbeiter:innen sprechen, das aufnehmen und darüber berichten wollen?
2. Nach welchen Kriterien wird über Anfragen entschieden?
3. Wie wird der Schutz der Schüler:innen gewährleistet?
4. Warum bekommen Journalist:innen nie die Erlaubnis, meet2respect bei einem ihrer Schuleinsätze zu begleiten, auch wenn das Einverständnis von Schulleitung und Eltern vorliegt?
5. Warum dürfen Journalist:innen auch ohne Kamera und Aufnahmegerät die Einsätze nicht begleiten, um darüber zu berichten?
6. Hat der Senat Angst, dass das erfolgreiche Projekt damit zu viel Beachtung und Zustimmung bekommt?

Zu 1. bis 6.: Für Medienanfragen im Bereich Bildung, Jugend und Familie ist grundsätzlich die Pressestelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) zuständig. Von dort wird die weitere Abstimmung begleitet und, bei Bedarf, im Einzelfall koordiniert. Der Senat steht Schulen hierbei auch unterstützend und beratend zur Seite.

Grundsätzlich gilt, dass bei Medienanfragen schulorganisatorische, pädagogische sowie datenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen sind. Ebenso sind das Hausrecht der Schule sowie die Persönlichkeitsrechte der beteiligten Schülerinnen und Schüler zu wahren. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten einzubeziehen. Ebenso muss eine Abstimmung mit dem Schulträger erfolgen.

Auch im Zusammenhang mit dem genannten Projekt haben bereits presseseitig begleitete Unterrichtsbesuche stattgefunden, ebenso wie bei anderen schulischen Projekten und Angeboten. Im Allgemeinen gilt jedoch, dass pädagogische Projekte, Workshops und schulische Gesprächsformate in einem geschützten Rahmen stattfinden sollen.

Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften einen vertrauensvollen Raum für Austausch und pädagogische Arbeit zu ermöglichen. Dies ist regelmäßig nicht gewährleistet, wenn schulfremde Personen anwesend sind oder Medienbegleitungen mit Kamera- oder Aufnahmetechnik erfolgen. Projekte und Workshops sollen daher grundsätzlich so durchgeführt werden, dass der pädagogische Rahmen und die ungestörte Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern im Vordergrund stehen.

Berlin, den 21. Mai 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie